

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 08.02.2011
Beratungspunkt	<b>Juniperusweg, 1. BA / Allmendshofen, Straßenausbau - Planungsentscheidung</b>
Anlagen	2
Finanzposition	2.6308.9500.000/0030, SK 052000
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Im Jahr 2011 ist der Ausbau des Juniperusweges, 1. BA, Länge ca. 130 m, Bereich Friedrich-Ebert-Straße bis Juniperusquelle, vorgesehen. Die Ausbauplanung sieht für die Fahrbahn eine Breite von 3,50 m bis 5,00 m / ohne Gehweg mit beidseitiger Randeinfassung vor (**Anlage 1** / Lageplan und **Anlage 2** / Regelquerschnitt). Die Entwässerungsanlage für die Fahrbahn muss ebenfalls gebaut werden. Eine von der Ausbauplanung abweichende Trassenführung ist wegen der beidseitig vorhandenen Bebauung nicht möglich.

Nach § 125 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) setzt die rechtmäßige Herstellung einer Erschließungsanlage (Straße) einen Bebauungsplan voraus. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, ist das erschließungsrechtliche Planerfordernis unter den Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB zu erfüllen: D.h. die in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen (Prüfung der Belange des Städtebaus, des Umweltschutzes etc., Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander) müssen eingehalten sein. Die nach dieser Vorschrift vorzunehmende Prüfung und Abwägung ergab, dass die Straßenplanung mit den dort genannten Vorgaben vereinbar ist.

Nach Abschluss dieser Baumaßnahme gilt diese Straße im Sinne des Erschließungsbeitragsrechts als erstmalig, endgültig hergestellt. Dies hat zur Folge, dass die Stadt verpflichtet ist, für die Anliegergrundstücke einen Erschließungsbeitrag festzusetzen.

20
63
BM

Beschlussvorschlag: Der Planung über den Ausbau des Juniperusweges, 1. BA, wird zugestimmt.

Beratung: